



12. Sammelantrag erheblich erklärte Vorstösse – Fristverlängerungen, Übernahmen und Abschreibungen

Der Stadtrat verlängert die Frist von vier erheblich erklärten Vorstössen und schreibt ein Postulat ab. Aufgrund von Ausscheidungen aus dem Stadtrat per Ende der Legislaturperiode werden vier Vorstösse von Mitunterzeichnenden übernommen.

Sachlage

Art. 34 Abs. 2 und Art. 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 20. März 2003 (SGR 151.1) verpflichten den Gemeinderat, erheblich erklärte Motionen und Postulate innert zwei Jahren seit ihrer Erheblicherklärung zu erfüllen und Antrag auf Abschreibung oder – falls noch nicht erfüllt – auf Verlängerung der Frist zur Realisierung der Vorstösse zu stellen.

Pflichten des Gemeinderates

Art. 34 ¹ Der Gemeinderat erfüllt erheblich erklärte Motionen und Postulate, die keine Frist setzen, so rasch wie möglich, spätestens innert zwei Jahren seit ihrer Erheblicherklärung.

² Kann eine Frist für die Erfüllung nicht eingehalten werden, ersucht der Gemeinderat den Stadtrat vor Ablauf der Frist um eine Verlängerung.

Erledigung

Art. 35 ¹ Die erheblich erklärten Motionen und Postulate müssen abgeschrieben werden,

- a) wenn sie erfüllt sind;
- b) wenn sie grundsätzlich nicht erfüllbar sind.

² Die Gesuche um Abschreibung der parlamentarischen Vorstösse werden dem Stadtrat gemeinsam mit den Fristverlängerungsanträgen oder im Zusammenhang mit einem entsprechenden Geschäft unterbreitet.

Im Übrigen sind parlamentarische Vorstösse von Ratsmitgliedern die nicht mehr dem Stadtrat angehören abzuschreiben (Art. 32 Bst. b), soweit sie nicht übernommen wurden.

Abschreibung

Art. 32 Parlamentarische Vorstösse werden abgeschrieben:

- a) wenn sie innert 6 Monaten nach ihrer Einreichung nicht begründet worden sind;
- b) wenn ihre Urheberin oder ihr Urheber aus dem Stadtrat ausgeschieden und der Vorstoss nicht innert eines Monats von einer Mitunterzeichnerin oder einem Mitunterzeichner auf Anfrage des Stadtratsbüros übernommen worden ist;

c) wenn sie von der Urheberin oder vom Urheber zurückgezogen werden.

In diesem Sinne werden dem Stadtrat folgende Vorstösse unterbreitet:

1. Motion 110 Zoss; Revision der „Sonderbauvorschriften zum Überbauungsplan Kernzone“

Ablauf der (bereits mehrmals verlängerten) Frist: März 2018

Übernommen durch Brigitte Deschwanden Inhelder

Die Motion verlangt, die Nutzungsvorschriften der Altstadt anzupassen und weniger restriktiv auszugestalten, namentlich soll der Ausbau der Dachgeschosse zulässig sein.

Das Anliegen der Motion wird im Rahmen der Teilzonenplanung Altstadt behandelt, die als erster Teil der Gesamtrevision der Ortsplanung vorgezogen wurde. 2013 hat die öffentliche Mitwirkung zum Teilzonenplan Altstadt stattgefunden. Aufgrund von Eingaben aus der Bevölkerung und wegen Vorbehalten der konsultierten kantonalen Fachstellen sowie des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) wurden zahlreiche Anpassungen der planungsrechtlichen Bauvorschriften vorgenommen. Im Juni 2017 hat das AGR den abschliessenden Vorprüfungsbericht vorgelegt. Im Oktober und November 2017 wurde die öffentliche Auflage durchgeführt. Derzeit ist der Bereinigungsprozess der eingegangenen Einsprachen am Laufen. Nach abgeschlossener Bereinigung wird das Geschäft dem Stadtrat zur Verabschiedung zuhanden der Genehmigung durch das AGR vorgelegt.

Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Stadtrat, die Frist zur Erfüllung der Motion 110 bis März 2019 zu verlängern.

2. Postulat 190 Lehmann; Konzept Stedtlifest

Ablauf der Frist: November 2017

Das Postulat fordert, die Organisation und das Konzept des Stedtlifests zu überprüfen. Das Stedtlifest verkomme immer mehr zu einem „billigen Jahrmarkt“.

Im Rahmen dieses parlamentarischen Auftrags hat das Ressort Sicherheit ein Konzept ausgearbeitet, das der Gemeinderat Ende 2016 zuhanden einer breiten Vernehmlassung verabschiedete. Mitte 2017 wurden insgesamt 61 Adressaten aus Gewerbe, Vereinen, Schulen und Parteien sowie Eventagenturen aus Nidau und Umgebung eingeladen, zum Konzept Stellung zu nehmen. Eingegangen sind acht mehrheitlich positive Stellungnahmen. Der bisherige Veranstalter Perron 8 hat im Rahmen der Vernehmlassung keine Stellungnahme eingereicht. Er hat sich abgewendet und steht für die Organisation nicht mehr zur Verfügung.

Für die künftige Organisationsstruktur sieht das Konzept eine Trägerschaft vor, welche die Rahmenbedingungen und die konzeptionelle Ausrichtung festlegt sowie für die Qualitätssicherung verantwortlich ist. Für die Durchführung der Organisation soll ein externer Veranstalter beauftragt werden. Mit dem Ziel, eine potenzielle Trägerschaft und ein Organisator für das Stedtlifest 2018 zu finden, haben im Dezember 2017 mit dem Kreis der Vernehmlassungsteil-

nehmer Sitzungen stattgefunden. In Folge unterbreitete die ad hoc Trägerschaft den Vorschlag, die Firma Integral&Leuenberger Werbeagentur AG mit der Organisation des Stadtlifests 2018 zu beauftragen. Mit Beschluss vom 23. Januar 2018 erteilte der Gemeinderat der Firma Integral&Leuenberger Werbeagentur AG die Bewilligung zur Durchführung des Stadtlifests am 25. und 26. Mai 2018. Die Bewilligung gilt im Sinne eines Provisoriums für ein Jahr. Der Gemeinderat wird dem Stadtrat nach der Durchführung der Veranstaltung und dem erfolgten Debriefing Bericht erstatten.

Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Stadtrat, die Frist zur Erfüllung des Postulats 190 bis November 2018 zu verlängern.

3. Postulat 197 Bongard; Ferienbetreuung

Ablauf der Frist: November 2018

Der Vorstoss fordert, das Betreuungsangebot für Schulkinder während den Schulferien zu vergrössern.

Die SP Nidau, vertreten durch Herrn Michael Kramer, hat am 20. September 2017 die Initiative für ein familienfreundliches Nidau (Kita-Initiative) eingereicht. Ein Ziel der Initiative deckt sich mit dem Anliegen des Postulats Bongard. Die Initiative wird voraussichtlich im November 2018 zur Abstimmung kommen. Inhaltlich macht es keinen Sinn, das Postulat vor der Abstimmung über die Kita-Initiative zu behandeln.

Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Stadtrat, die Frist zur Erfüllung des Postulats 197 bis November 2020 zu verlängern.

4. Postulat 196 Grob; Ökobürokratisches Abfallreglement fachgerecht entsorgen

Ablauf der Frist: März 2018

Der Vorstoss fordert, Art. 6a des Abfallreglements, der die Verwendung von Mehrweggeschirr regelt, anzupassen und dem Stadtrat für die Anpassung mehrere Optionen vorzulegen.

Der Gemeinderat hat sich bereit erklärt, im Rahmen einer Gesamtbetrachtung die Anwendungsmöglichkeiten und –vorgaben zur Verwendung von Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund zu prüfen. Um die Gesamtbetrachtung vornehmen zu können und dabei breite Erfahrungen von verschiedenen Veranstaltungen sowie die Praxis in anderen Gemeinden und Städten einzubeziehen wird eine Fristverlängerung beantragt.

Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Stadtrat, die Frist zur Erfüllung des Postulats 196 bis März 2019 zu verlängern.

5. Motion 168 Schwab; Funktionalität im neugebauten und renovierten Schulhaus Balainen

Ablauf der Frist: September 2018

Wird neu durch Brigitte Deschwanden Inhelder übernommen.

6. Postulat 122 Messerli; Zwischennutzung expo.park

Ablauf der Frist: Dauerauftrag

Wird neu durch Brigitte Deschwanden Inhelder übernommen.

7. Postulat 170 Fuhrer; Verkehrskonzept A5-Zwischenlösung

Ablauf der Frist: Dauerauftrag

Übernommen durch Ralph Müller.

Wird neu durch *[Meldung folgt]* übernommen.

8. Postulat 179 Zoss; Autofreier Hof, Schulgasse 2, Nidau

Ablauf der Frist: Juni 2018

Übernommen durch Sandra Friedli

Wird neu durch Ushanthini Muthiah-Nadarasa übernommen.

9. Postulat 159 Möckli; Möglichkeit zur Aufhebung der Parkplatz-Ersatzabgabepflicht

Ablauf der Frist: Dauerauftrag

Übernommen durch Marlies Gutermuth-Ettlin

Die Mitunterzeichnenden sind alle aus dem Stadtrat ausgeschieden. Das Postulat kann nicht erneut übernommen werden.

Der Gemeinderat beantragt daher dem Stadtrat, das Postulat 159 abzuschreiben.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Art. 34 Abs. 2 bzw. 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrats:

1. Für die Motion 110 Zoss; Revision der „Sonderbauvorschriften zum Überbauungsplan Kernzone“ wird eine Fristverlängerung bis März 2019 gewährt.
2. Für das Postulat 190 Lehmann, Stedtlist wird eine Fristverlängerung bis November 2018 gewährt.
3. Für das Postulat 195 Bongard; Ferienbetreuung wird eine Fristverlängerung bis November 2020 gewährt.

4. Für das Postulat 196 Grob; Ökobürokratisches Abfallreglement fachgerecht entsorgen wird eine Fristverlängerung bis März 2019 gewährt.
5. Das Postulat 159 Möckli; Möglichkeit zur Aufhebung der Parkplatz-Ersatzabgabepflicht wird abgeschrieben.

2560 Nidau, 6. März 2018

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein